

**BEKANNTMACHUNG DER ZULASSUNG DES HAUPTBETRIEBSPLANS
FÜR DIE ERRICHTUNG EINES BOHRPLATZES SOWIE ZUM ABTEUFEN
EINER TIEFBOHRUNG ZUR AUFsuchUNG DES BERGFREIEN
BODENSCHATZES ERDWÄRME IM ERLAUBNISFELD „SCHWERIN“
AM STANDORT SPORTPLATZ RATZEBURGER STRAßE**

Öffentliche Bekanntmachung des Bergamtes Stralsund

vom 14.05.2020

Gemäß § 48 Abs. 2 Satz 3 des Bundesberggesetzes (BBergG) in Verbindung mit § 74 Abs. 5 Satz 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG M-V) gibt das Bergamt Stralsund bekannt:

Mit Bescheid vom 14.05.2020 wurde der Energieversorgung Schwerin GmbH & Co. Erzeugung KG (EVSE) die Zulassung des Hauptbetriebsplanes für die Herrichtung eines Bohrplatzes sowie zum Abteufen einer Tiefbohrung zur Aufsuchung des bergfreien Bodenschatzes Erdwärme im Erlaubnisfeld „Schwerin“ am Standort Sportplatz Ratzeburger Straße erteilt, deren verfügender Teil folgenden Wortlaut hat:

Hiermit wird auf der Grundlage des § 52 Abs. 1 des Bundesberggesetzes (BBergG) vom 13.08.1980 (BGBl. I S. 1310), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29.04.2020 (BGBl. I S. 864), der Hauptbetriebsplan für die Herrichtung eines Bohrplatzes sowie zum Abteufen einer Tiefbohrung zur Aufsuchung des bergfreien Bodenschatzes Erdwärme im Erlaubnisfeld „Schwerin“ am Standort Sportplatz Ratzeburger Straße, eingereicht von der Firma Energieversorgung Schwerin GmbH & Co. Erzeugung KG (EVSE), Eckdrift 43-45, 19061 Schwerin, nach Prüfung gemäß § 55 und 56 BBergG bis zum 30.04.2022 zugelassen.

Die Zulassung enthält Nebenbestimmungen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Zulassung des Hauptbetriebsplanes kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bergamt Stralsund, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, einzulegen.

Die Zustellung der Zulassung des Hauptbetriebsplanes wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt, da voraussichtlich mehr als 300 Personen betroffen sind sowie der Kreis der Betroffenen nicht abschließend bekannt ist.

Die Zulassung des Hauptbetriebsplans einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung kann auf der Internetseite des Bergamtes Stralsund (www.bergamt-mv.de, Service, Genehmigungsverfahren) eingesehen werden.